

Keglerverband Sachsen e.V.

Geschäftsstelle, Schulstraße 38, 09125 Chemnitz, Tel. 0371/54482



An alle Kegelervereine und Kegelerabteilungen!

Liebe Sportfreundinnen, liebe Sportfreunde,

Chemnitz, den 13.11.2024

anbei erhaltet Ihr die Unterlagen für den Erwerb der DKB-Beitragsmarken und die Beitragszahlung 2024.

Da sich die Einführung des Verwaltungsprogramms Sportwinner verzögert, erfolgt die Bestandserhebung nochmals mit dem Bestandserhebungsformular (Anhang in der Mail).

Das als Datei gesandte Bestandserhebungsformular ist **bis spätestens 05.01.2025** an die Geschäftsstelle des KVS **per E-Mail** (ausschließlich als PDF oder Excel-Formular) **oder per Post** zu schicken. **Zusendungen von Fotos oder jpg. Dateien zählen als nicht abgegebene Bestandserhebung.**

Das Formular Bestandserhebung ist auch auf der **Homepage des KVS** unter www.sachsenkegler.info zum Download bzw. Ausfüllen hinterlegt.

Verfahrensweise zum Erwerb der Marken 2025:

1. Der Jahresbeitrag 2025 beträgt entsprechend der Mitgliedschaft in den Disziplinverbänden:

Classic (Aktive)	Erwachsene	14,40 €	Jugend	4,80 €.
Bowling (Aktive)	Erwachsene	16,40 €	Jugend	6,80 €.

Bitte beachten:

Alle Mitglieder die zum Stichtag 01.01.2025 18 Jahre sind (Jahrgang 2006 und älter), benötigen eine Erwachsenenmarke.

2. Auf der Bestandserhebung sind in den Spalten DKB-Gesamt sowie Classic und Bowling nur die Mitglieder (aktive Spieler) einzutragen, die einen Spielerpass (keine Spielerkarten U14) besitzen, am Spielbetrieb teilnehmen und die Marke 2025 benötigen.
Sportfreunde, welche einen Spielerpass besitzen, sind Mitglieder des KVS und des DKB und sind laut Satzung zur Beitragszahlung verpflichtet. Sollten Mitglieder keinen Beitrag für 2025 bezahlen, sind deren Pässe an die Geschäftsstelle zur Aufbewahrung zurückzugeben.

3. Der Verein erhält die Beitragsmarken 2025 zusammen mit der Rechnung über den Beitrag 2025.
Der Versand der Marken + Rechnung erfolgt ab dem 01.01.2025.

Bitte keinen Beitrag ohne vorliegende Rechnung überweisen.

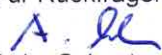
Laut Satzung des KVS ist der Beitrag am 01. Januar fällig und muss **bis spätestens 15. Februar 2025** auf dem Konto des KVS eingegangen sein. Sollte die Zahlung der Rechnung nicht in dieser Frist erfolgen, wird gegen den Verein eine **Ordnungsgebühr in Höhe von 50 Euro** verhängt.

4. Für den **Spielbetrieb innerhalb des Landesverbandes (nicht Bundesliga)** müssen die gültigen Beitragsmarken **ab 01.02.2025** (Handbuch Ausschreibung Spielbetrieb, Punkt 1.2.) im Spielerpass vorhanden sein.

5. DKB-Spielerpass – Verlängerung der Gültigkeit von 12 Jahren

Für Pässe, auf denen alle 12 Felder für die Beitragsmarken voll sind, können mit der Bestandserhebung Erweiterungsblätter bestellt werden. Es werden keine neuen Pässe ausgestellt.

Für Rückfragen steht euch die Geschäftsstelle gern zur Verfügung.


Anke Schuster
Geschäftsführerin